

## Exposé

## **Einfamilienhaus in Wirsberg**

# Haus für "Anpacker" - renovierungsbedürftiges Einfamilienhaus!

JAKOB Immobilien



## Objekt-Nr. 0357

## **Einfamilienhaus**

Verkauf: **110.000 €** 

Ansprechpartner: Timo Jakob

Telefon: 09221 8230931

95339 Wirsberg

Bayern

Baujahr	1962	Übernahme	sofort
Grundstücksfläche	688,00 m <sup>2</sup>	Schlafzimmer	3
Zimmer	5,00	Badezimmer	1
Wohnfläche	95,00 m <sup>2</sup>	Garagen	2
Nutzfläche	41,00 m <sup>2</sup>	Stellplätze	2
Energieträger	Strom	Heizung	Ofenheizung





## Exposé - Beschreibung

## **Objektbeschreibung**

Anpacker aufgepasst - das könnte Ihr Haus sein!

Ein bisschen fühlt man sich an das Märchen von Dornröschen erinnert, wenn der Blick durch die Büsche und Bäumchen des ehemals prämierten Naturgartens auf das Haus fällt.

Die Idylle soll aber nicht darüber hinweg täuschen, dass an diesem Haus ein bisschen Sanierungsbedarf herrscht. Je nach eigenem Ermessen ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger.

Der Zugang zum Haus wurde später baulich überdacht und bildet jetzt einen geschlossenen Windfang, zwischen Haus und Garage.

Im Haus erwartet Sie im Erdgeschoß eine Diele, die Küche, das große, helle Wohnzimmer, daneben das Esszimmer und ein Gäste WC. Ausgang in den Garten bietet sich von der Küche oder vom Wohnzimmer auf die Terrasse und dann in den Garten.

Im Obergeschoss befinden sich drei Schlafräume verschiedener Größe, teils mit sehr großen Fensterflächen oder sogar mit einem französischem Balkon. Außerdem befindet sich ein Badezimmer hier oben.

Im Obergeschoß gibt es noch keine schrägen Wände. Damit bietet sich die Möglichkeit auf dem Boden des Dachgeschosses Dämmung auszulegen und damit die Wärmeisolierung der obersten Geschoßdecke nachzurüsten.

Außerdem steht im Dachboden jede Menge Speicherplatz zur Verfügung.

Jede Menge Platz gibt es auch im Kellergeschoss. Hier sei erwähnt, dass baujahrtypisch Spuren von Feuchtigkeit auftreten. Nichts, was die Standsicherheit des Hauses gefährdet, aber eben so, wie in fast allen Häusern dieses Alters.

Beheizt wird das Haus mittels Nachtspeicherofenheizung und einem Kachelofen, der nur noch im Notbetrieb geheizt werden darf. Hier ist also Modernisierung notwendig.

Auf dem Grundstück befindet sich die bereits erwähnte Garage, die mit elektrischem Toröffner ausgestattet ist.

Außerdem sind ein Gartenschuppen mit ausgebautem und beheizbarem Raum sowie ein ehemaliger Geflügelstall vorhanden.

Wer sich nicht scheut anzupacken, der kann hier sein Eigenheim finden!

## Ausstattung

Kunststofffenster mit Rollläden

Nachtspeicheröfen

Gerade Wände im OG

Garage (mit el. Torantrieb)

Gartenlaube im Anschluss an Garage

## Fußboden:

Sonstiges (s. Text)

## Weitere Ausstattung:

Garten

## **Sonstiges**

Für weitere Auskünfte und einen Besichtigungstermin, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zu Verfügung.

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns eine Email:

Telefon: 09221 8230 931

Mobil: 0176 61876891

Email: timo.jakob@jakobimmo.de

Weitere Angebote: www.jakobimmo.de

Besuchen Sie uns auch auf facebook: www.facebook.com/JakobImmo

Wir beraten Sie auch gerne in unseren Büroräumen in der Buchbindergasse 6 in 95326 Kulmbach.

## Lage

Der staatlich anerkannte Luftkurort Wirsberg liegt östlich der Kreisstadt Kulmbach an der Bundesstraße 303. Bis zur BAB 9 sind es gerade einmal 7 km. Der Bahnhof Neuenmarkt-Wirsberg befindet sich im Ortsteil Neuenmarkt in ca. 2 km Entfernung. Hier hat man Anschluss nach Hof, Bayreuth, Kulmbach, Lichtenfels oder darüber hinaus.

Der beschauliche Ort liegt im Tal der Schorgast am Rande des Frankenwaldes. Die umliegenden Wälder mit ihren zahlreichen Wanderwegen sorgen für die wunderbare Luft, die den Ort zum Luftkurort gemacht hat.

Am Ort gibt es Ärzte, einen Zahnarzt, eine Apotheke und einen Kindergarten. Ebenso sind Einkaufsmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung zu erreichen. Die Grund- und Hauptschule befindet sich im benachbarten Neuenmarkt. Weitere Einkaufsmöglichkeiten sind auch dort in geringer Entfernung vorhanden.

Das hier angebotene Haus befindet sich in einem gewachsenen Siedlungsgebiet unweit der Bundesstraße. Das Anwesen befindet sich in "zweiter Reihe" zur Straße und ist daher vom Lärm abgeschirmt.

Der Garten ist - wenn auch mittlerweile etwas verwildert - ein einstmals prämierter Naturgarten. Insekten und anderes Kleingetier fühlt sich hier pudelwohl.

Außerdem bietet der Garten Platz für Nebengebäude und Schuppen und sonst jede Menge Möglichkeit der Gestaltung und Nutzung.

### Infrastruktur:

Grundschule

## Courtage

5.000,- € einschließlich ges. MwSt. vom Käufer zu zahlen.

## Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	295,10 kWh/(m²a)



EG Diele



OG Diele



OG großes Zimmer



OG Schlafzimmer



OG Bad



Windfang



Garage innen



Ansicht Terrasse



Gartenschuppen

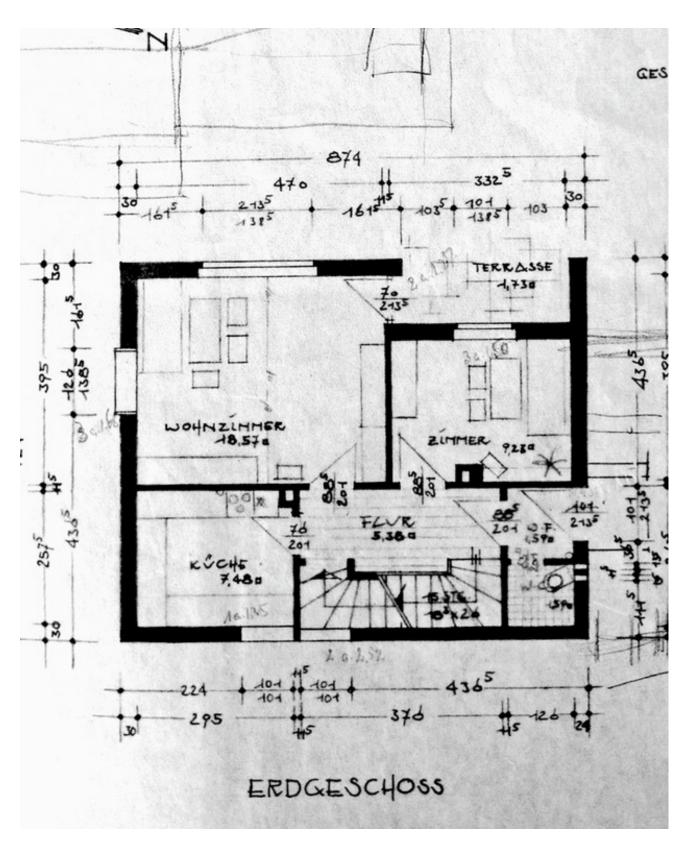


Garten



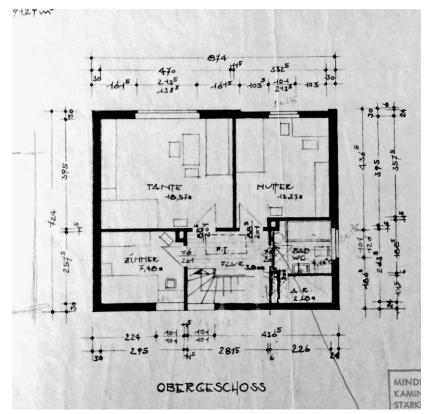
Garten

## Exposé - Grundrisse

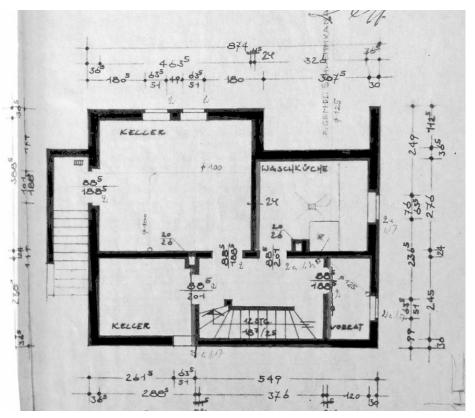


Erdgeschoß

## Exposé - Grundrisse



Obergeschoß



Keller

## Exposé - Anhänge

1. Energieausweis oA

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

Gültig bis: 14.06.2034 Registriernummer: BY-2024-005159893

٠.	. \
- 1	
	. /
	_

Gebäude			
Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhau		
			1/500
Adresse			
	95339 Wirsberg		The state of the s
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Einfamilienhaus		
Baujahr Gebäude 3	1962		
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	Variiert E-Speicherheizung		
Anzahl der Wohnungen	1		13 65 2024
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	109,3 m² □ nach	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Strom-Mix		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	<sup>3</sup> Strom-Mix		
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:		
Art der Lüftung 3	X Fensterlüftung	☐ Lüftungsanlage mit	Wärmerückgewinnung
-	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage ohn	ne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom	
, and the second	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärm	e
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion	:
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	
Hinweise zu den Angaben üb	er die energetische	e Qualität des Gebäudes	

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

💢 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch □ Eigentümer

X Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

UMA Energie&Haus Energieberater (HWK) Lanzendorfer Str.6 95463 Bindlach

Unterschrift des Ausstellers

UMA Energie & Haus

Lanzendorfer Str. 6 95463 Bindlach

Ausstellungsdatum 15.06.202

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

mennachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

## **ENERGIEAUSWEIS**

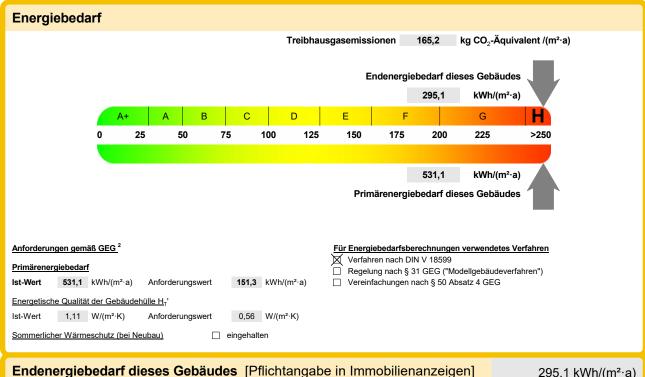
für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

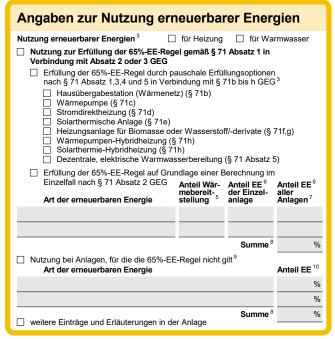
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2024-005159893

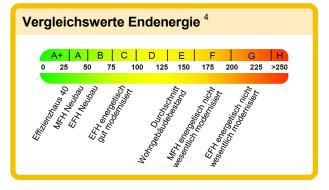


295,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

- Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

DasGEGlässtfürdieBerechnungdesEnergiebedarfsunterschiedliche Verfahrenzu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erla ben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind sezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
   Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
   Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
   Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

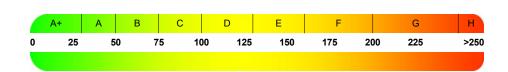
Registriernummer:

BY-2024-005159893





kg CO2-Äquivalent /(m2·a)



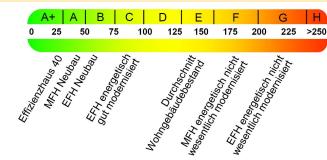
## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeiger

## Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
						_	

## ☐ weitere Einträge in Anlage

## Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

BY-2024-005159893

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

Emp	fehlungen zur kos	stengünstige	n Modernisierung				
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind							
Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		hmenbeschreibung in nzelnen Schritten	empfohlen (frei in Zu- als sammen- Einzel- hang mit maß- größerer nahme Moderni- sierung		willige Angaben)  geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Dach	Dämmung der o	bersten Geschossdecke	×	×		
2	Wände	Dämmung der A	ußenwände	×			
3	Fenster	Erneuerung der Hauseingangstü		×			
4	Keller	Dämmung der K	ellerdecke	×	×		
5	Heizung	Erneuerung der	Heiztechnik	×			
6	Warmwasser	Erneuerung der	Brauchwasserbereitung	×			
□ we	itere Einträge im Anhang						
Hinwe	- 3		as Gebäude dienen lediglich der I kein Ersatz für eine Energiebera				
	ere Angaben zu den Empf	ehlungen	UMA Energie&Haus, Energiebe Lanzendorfer Str.6, 95463 Bindlad				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)
Für das Gebäude sollte ein Sanierungsfahrplan für wirtschaftlich sinnvolle energetische- und anlagentechnische Maßnahmen erstellt werden.
rui das Gebaude solite em Samerungstam pari un wittschlattlich simmonie energetische- und amagentechnische watshammen erstellt werden.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

### Erläuterungen

### Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung"

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises